

## I. Erläuterungen zur Unfallanzeige

<b>Wer</b> muss den Unfall anzeigen?	<b>Unternehmerinnen und Unternehmer.</b> Diese können auch Personen bevollmächtigen die Unfallanzeige zu erstatten.
<b>Wann</b> ist ein Unfall anzuzeigen?	Arbeitsunfälle und Wegeunfälle (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) sind anzuzeigen, wenn sie zu einer <b>Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen</b> oder zum <b>Tod</b> der versicherten Person führen.
Wer <b>erhält</b> die Unfallanzeige?	<ul style="list-style-type: none"><li>– Der zuständige Unfallversicherungsträger (UV-Träger).</li><li>– Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen), ist <b>ein Exemplar</b> an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz) zu senden.</li><li>– Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde <b>ein Exemplar</b>.</li><li>– <b>Ein Exemplar</b> bleibt zur Dokumentation im Unternehmen.</li><li>– <b>Ein Exemplar</b> erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden. Die Unfallanzeige ist vom Betriebsrat (Personalrat) mit zu unterzeichnen.</li></ul>
Wer ist zu <b>informieren</b> ?	<ul style="list-style-type: none"><li>– Versicherte Personen sind auf Ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Unfallanzeige verlangen können.</li><li>– Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzte.</li></ul>
<b>Wie</b> ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Per Post oder online, wenn der UV-Träger dies anbietet.
Welche <b>Frist</b> gilt für die Unfallanzeige?	<b>Innerhalb von 3 Tagen</b> nach Kenntnis vom Unfall.
Was ist bei <b>schweren</b> Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind <b>sofort</b> dem zuständigen UV-Träger und ggf. der zuständigen staatlichen Behörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, untere Bergbehörde) zu melden.

## II. Erläuterungen zu einzelnen Fragen der Unfallanzeige

- 2 Anzugeben ist die Unternehmensnummer beim UV-Träger (z. B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
- 9 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma oder eines Personaldienstleisters. Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.
- 11 Hier sind Angaben zu machen, wenn die Unternehmerin oder der Unternehmer eine natürliche Person ist, auf die sich das Ergebnis des Unternehmens unmittelbar zum Vor- oder Nachteil auswirkt (z. B. Einzelunternehmerin oder persönlich haftender Gesellschafter einer OHG). Das Feld „verwandt“ ist auch dann anzukreuzen, wenn die versicherte Person mit der Unternehmerin oder dem Unternehmer bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert oder deren bzw. dessen Pflegekind ist.
- 13 Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügen Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte Art der Versicherung angeben (z. B. Privatversicherung, Krankenversicherung für Rentnerinnen und Rentner, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).

- 18 Hier soll der Unfall mit seinen näheren Umständen detailliert geschildert werden: Wo, wie, warum, unter welchen Umständen? Beteiligte Geräte, Maschinen, Fahrzeuge oder Gefahrstoffe? Insbesondere auf die folgenden Punkte ist einzugehen:
- Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z. B. Büro, Schlosserei, Verkaufstheke, Betriebshof, Gewächshaus, Stall
  - Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte: z. B. ... bediente eine Kundin, ... trug Unterlagen zum Konstruktionsbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen,... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr)
  - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (Was löste den Unfall aus, welche Arbeitsmittel wurden benutzt, an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet?); z. B.:
    - ... beugte sich zu weit zur Seite, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe,
    - ... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst,
    - ... rutschte aus, weil auf dem Boden Abfall/Schmutz/Öl/Dung lag.Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?  
Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
- Die Unfallschilderung können Sie auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortsetzen. Sie können auch Skizzen zur Erläuterung des Unfallverlaufs beifügen.
- 19 Beispiele: rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß und rechte Kopfseite
- 20 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
- 24 Hier einsetzen z. B. Einzelhandelskaufmann, Buchhalterin, Maurer, Mechatronikerin, Pflegefachkraft, Landwirt, Gärtnerin, und nicht „Arbeiter“, „Angestellte“ oder „Unternehmerin“
- 26 Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof

# Merkblatt Unfallmeldung

## **Definition Unfall**

---

- Eine versicherte Person (hauptamtliche, nebenamtliche, wie Arbeitnehmer ähnlich tätige und ehrenamtliche Person)
- erleidet bei einer versicherten Tätigkeit (alle Wege von und zur Arbeitsstätte und alle betriebsbedingten Tätigkeiten und Dienste – Ausnahme ist eigenwirtschaftliches Handeln)
- einen Unfall (ein Unfall ist ein von außen einwirkendes, plötzlich eintretendes, ungewolltes Ereignis)
- der zu einem Körperschaden führt (jeder regelwidrige Körper- oder Geisteszustand; hierzu zählen auch Körperersatzstücke).

## **Informationen zur Unfallmeldung**

---

- Versicherte sind verpflichtet dem Dienstgeber jeden Unfall zu melden!
- Arbeitsunfälle (auch Wegeunfälle) müssen dem zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) schriftlich gemeldet werden, wenn eine Arbeitsunfähigkeit von 3 Tagen und mehr vorliegt.
- Leichtere Unfälle sollen der BG schriftlich gemeldet werden, z. B. wenn der MA einen Arzt aufsucht.
- Unfälle, die nicht schriftliche gemeldet werden (Bagatelleunfälle), müssen im Verbandbuch dokumentiert werden.
- Der/die Sicherheitsbeauftragte soll über alle Unfälle informiert werden
- Die MAV muss über alle Unfälle informiert werden (Unfallanzeige unterschreiben)
- Die Unfallanzeige ist zu versenden:  
zweifach : an zuständige Berufsgenossenschaft  
einfach : an die Fachstelle Arbeitssicherheit  
(ein Exemplar verbleibt in der Kirchengemeinde/VWZ)

# Merkblatt Unfallmeldung

## Unfallversicherungsträger

---

<b>VBG</b>	zuständig für	alle kirchlichen MitarbeiterInnen - auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen - – außer s. unten –
<b>BGW</b>	zuständig für	Gemeindeschwestern, ErzieherInnen KinderpflegerInnen, SozialarbeiterInnen AltenpflegerInnen, KrankenpflegerInnen
<b>LUK</b>	zuständig für	Kindergartenkinder, SchülerInnen Hortkinder

## Wichtige Adressen

---

Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)  
Bezirksstelle Köln  
Bonner Straße 337  
50968 Köln

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) für den PLZ Bereich mit 5....  
Bezirksverwaltung 5  
Kölner Straße 20  
51429 Bergisch-Gladbach

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) für den PLZ Bereich mit 4....  
Bezirksverwaltung 4  
Wintgenstraße 27  
47058 Duisburg

Landesunfallkasse NRW (LUK),  
Ulenbergstraße 1  
40223 Düsseldorf

## Merkblatt Unfallmeldung Kindergartenkind

- „Unfälle von Kindergartenkindern“ (auch Wegeunfälle) müssen dem zuständigen Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Nordrhein-Westfalen) schriftlich gemeldet werden. **Diese ist innerhalb von 3 Tagen nach dem Unfall zu erstellen.** Bei Kindergartenkindern ist es zwingend, eine Unfallanzeige auszufüllen, wenn das Kindergartenkind einen Arzt aufsucht oder aufsuchen muss. Das gleiche gilt, wenn das Kind aufgrund des Unfalls mehrere Tage nicht die Einrichtung aufgesucht hat und die Einrichtungsleitung keine Rückmeldung der Eltern erhalten hat.
- Leichtere Unfälle (Bagatellunfälle) können der UK Nordrhein-Westfalen schriftlich gemeldet werden.
- Bagatellunfälle, die nicht schriftlich gemeldet werden müssen, sind im Verbandbuch oder im Gruppenbuch einzutragen.
- Der/die Sicherheitsbeauftragte soll über alle Unfälle informiert werden.
- Die Unfallanzeige ist zu versenden:  
zweifach : an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen  
(UK – Adresse s. u.)  
einfach : an die Abt. 3.3. – Kirchengemeindliches Personal -  
Arbeitssicherheit  
(ein Exemplar verbleibt im Kindergarten)

### Unfallversicherungsträger:

#### **UK Nordrhein-Westfalen**

zuständig für Kindergartenkinder, SchülerInnen und Hortkinder

#### Adresse

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Postfach 33 04 20

40437 Düsseldorf